Allgemeine Geschäftsbedingungen für Abo-Verträge (Abo-AGBs WIENERIN) der Life Style Projekt GmbH (im Folgenden kurz: „Verlag")

1. Vertragsgegenstand / Abopreis / Zahlungsverzug:

1.1. Der Abovertrag kommt auf Grund eines vom Verlag angenommenen Angebotes des Kunden, das Magazin „WIENERIN" (im Folgenden kurz: Magazin) des Verlages zum jeweils zum Zeitpunkt der Angebotslegung gültigen Abopreis zu beziehen, zustande.

1.2. Der Verlag schuldet dem Kunden für die Dauer des Abovertrages die Zustellung der vom Abovertrag umfassten Druckwerke innerhalb von Österreich. Der Verlag schuldet hingegen keine Zustellung der vom Abovertrag umfassten Druckwerke außerhalb von Österreich, wenngleich sich der Verlag - unverbindlich - bemühen wird, eine derartige Zustellung zu bewerkstelligen.

1.3. Bestellformulare und sonstige Aussendungen vom Verlag sind als Aufforderung zur Angebotslegung anzusehen. Die Annahme des Kundenangebotes durch den Verlag kann entweder durch eine schriftliche Annahmeerklärung oder durch faktischen Beginn der Zustellung des Magazins an den Kunden erfolgen. Wird das Angebot des Kunden auf elektronischem Weg (z.B. Internet) erteilt, so wird der Verlag den Zugang des Kundenangebotes unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt keine verbindliche Annahme des Angebotes durch den Verlag dar, kann aber mit der Annahmeerklärung durch den Verlag verbunden werden.

1.4. Dem Verlag steht es frei, Abo-Angebote des Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

1.5. Die Inanspruchnahme von Abo-Aktionen (vergünstigte Abos in Relation zum Normalpreis-Abo bzw. Abos verbunden mit Sachleistungen) ist nur möglich, wenn der Kunde und in seinem Haushalt lebende Personen in den letzten sechs Monaten vor der Angebotslegung kein Abo des Magazins bezogen haben.

1.6. Das Aboentgelt ist generell im Voraus fällig. Alle Entgelte verstehen sich inkl. MwSt.

1.7. Bei Zahlungsverzug hat der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 5% p.A. zuzüglich Mahnspesen (2. Mahnung € 5,-; 3. Mahnung € 17,-) zu bezahlen. Der Verlag ist überdies berechtigt, bei Zahlungsverzug des Kunden nach Maßgabe von § 918 ABGB unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

1.8. Auf den Abopreis laut Preisliste für einen bestimmten Zeitraum gewährte Rabatte entfallen nach Ablauf der Zeit, für die sie vereinbart wurden.

1.9. Fremdbeilagen können aus technischen Gründen in Einzelstücken nicht entfernt werden, worauf klarstellend hingewiesen wird.

2. Laufzeit des Abovertrages / Mindestbezugsdauer:

2.1. Der Abovertrag wird mangels anderer Vereinbarung auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Letzten eines Monats schriftlich gekündigt werden.

2.2. Unabhängig davon besteht für beide Vertragsteile das Recht zur außerordentlichen sofortigen Vertragsauflösung aus wichtigem Grund.

2.3. Wurde eine Mindestbezugsdauer vereinbart, wird die Kündigung abweichend von Punkt 2.1. frühestens zu einem Termin nach Ablauf der Mindestbezugsdauer wirksam.

2.4. Wurde eine Mindestbezugsdauer vereinbart, beginnt diese mit der ersten Lieferung durch den Verlag zu laufen; im Falle von Lieferunterbrechungen verlängert sich die Mindestbezugsdauer entsprechend um die Dauer der Lieferunterbrechung. Für die Dauer einer Lieferunterbrechung wird das auf die vertragswidrig nicht gelieferten Ausgaben des Magazins entfallende Aboentgelt gutgeschrieben und auf die Verlängerung des Abos gebucht.

2.5. Ein von vornherein befristeter Abo-Vertrag kann nicht ordentlich gekündigt werden und endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Bezugsdauer.

3. Änderung des Vertrages / Entgeltanpassung / Kommunikation:

3.1. Der Verlag ist ab 2 Monaten nach Vertragsabschluss berechtigt, die vereinbarten Entgelte und sonstigen Bedingungen des Abovertrages wie folgt zu ändern:
Der Kunde wird vor Inkrafttreten einer Änderung, die für den Kunden nicht ausschließlich begünstigend ist, über den Inhalt der Änderung informiert.
Die Zustimmung zur Änderung durch den Kunden gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Information über die Änderung dieser schriftlich oder per E-Mail widerspricht. Der Widerspruch ist an den Verlag zu richten.
Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens bei der Benachrichtigung über die Änderung gesondert hingewiesen.

3.2 Hat der Kunde seine E-Mail-Adresse bekanntgegeben, kann die Verständigung über die beabsichtigte Vertragsänderung auch per E-Mail an den bekanntgegebenen E-Mail-Account erfolgen. Bei Abbuchungsaufträgen kann die Verständigung auch über die Abbuchungsinformation auf dem Bankbeleg des Kunden erfolgen.

4. Widerrufs- und Rücktrittsrecht / Kündigungsbestimmungen:
Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG hat er das Recht, einen im Fernabsatz (z.B. per Post, Fax, Internet oder eMail) oder außerhalb von Geschäftsräumen der Life Style Projekt GmbH abgeschlossenen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beim Abo-Vertrag beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem er oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware (= erste Magazinlieferung auf Grund des Abo-Vertrages) in Besitz genommen hat. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde die Life Style Projekt GmbH (Anschrift: Brunecker Straße 3, 6020 Innsbruck, 0512-551600 oder Email: office@wienerin.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das ihm vom Verlag zur Verfügung gestellte Widerrufsformular verwenden, welches beigefügt bzw. unter www.wienerin.at zum Download zur Verfügung steht, dessen Verwendung jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

4.1. Folgen des Widerrufs:
Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, hat der Verlag dem Kunden alle erhaltenen Zahlungen einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von SV angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags beim Verlag eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Der Verlag verzichtet auf die Rücksendung bereits gelieferter Zeitungen durch den Kunden. Der Kunde muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nicht aufkommen.

5. Prämie / Gewinnspiele:

5.1. Im Falle eines Aktionsangebotes mit Prämie erhält der Kunde seine Prämie - wenn nichts anderes vereinbart ist - spätestens 4 Wochen nach Eingang des ersten Aboentgelts zugesandt oder im Falle einer Bar-Prämie auf das von ihm angegebene Konto einer im EU-Raum ansässigen Bank überwiesen.

5.2. Bei der Aktion „Abonnenten werben Abonnenten" erhält der neue Abonnent und/oder der bestehende Abonnent die Prämie spätestens 4 Wochen nach Eingang des ersten Aboentgelts des neuen Abonnenten zugesandt oder im Falle einer Bar-Prämie auf das angegebene Konto einer im EU-Raum ansässigen Bank überwiesen.

5.3. Wird der Abo-Vertrag mit Mindestbezugsdauer von Seiten des Kunden vorzeitig beendet und wurde dem Kunden angesichts der Mindestbezugsdauer ein Preisvorteil gewährt, wird dem Kunden der Differenzbetrag zwischen dem Vorteilspreis und dem handelsüblichen Verkaufspreis der Waren- / Bar-Prämie bzw. des Gratisbezuges bei Vertragsabschluss für die Vertragsdauer bis zur Wirksamkeit der Kündigung nach verrechnet.

5.4. Wird ein Abo-Vertrag mit Mindestbezugsdauer bei der Aktion „Abonnenten werben Abonnenten" vom neuen Abonnenten vorzeitig beendet, wird dem Kunden der Differenzbetrag zwischen dem Vorteilspreis und dem handelsüblichen Verkaufspreis der Waren-/Bar-Prämie bzw. des Gratisbezuges bei Vertragsabschluss dem neuen Abonnenten und/oder dem bestehenden Abonnenten für die Vertragsdauer bis zur Wirksamkeit der Kündigung nachverrechnet.

5.5. Die Barablöse von Prämien und Sachleistungen ist ausgeschlossen.

6. Einzugsermächtigung für Lastschriften:

6.1. Bei Zahlung mittels Einzugsermächtigung ermächtigt der Kunde den Verlag bis auf Widerruf das Aboentgelt vom angegebenen Konto im angegebenen Zahlungsrhythmus abzubuchen.

6.2. Damit ist seine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto des Kunden die erforderliche Deckung nicht aufweist. Der Kunde hat das Recht, innerhalb von 8 Wochen ab Abbuchungsdatum ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei seiner Bank zu veranlassen.

7. Alternative Streitbeilegung
Gemäß dem Alternativen Streitbeilegungsgesetz hat der Unternehmer Verbrauchern, mit denen er in einer Streitigkeit keine Einigung erzielen kann, die zuständige Stelle zur alternativen Streitbeilegung mitzuteilen und weiters zu informieren, ob der Unternehmer an einem Verfahren vor der Stelle zur alternativen Streitbeilegung teilnehmen wird.
Die für den Verlag zuständige vorgesehene AS-Stelle ist:

Verein „Schlichtung für Verbrauchergeschäfte"
Mariahilfer Straße 103/1/18
1060 Wien
office@verbraucherschlichtung.at
http://www.verbraucherschlichtung.or.at
ZVR-Zahl: 475 536 813

Der Verlag wird an einem Schlichtungsverfahren generell NICHT teilnehmen.

8. Kontaktaufnahme zu Werbezwecken:
Der Verlag darf für die Dauer des Abovertrages und darüberhinaus bis auf jederzeitigen Widerruf den Kunden unter Verwendung der von ihm bekannt gegebenen Kontaktinformationen (Name, Anschrift, akad. Grad, eMail-Adresse[n], Telefonnummer[n], Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung) per Telefon, SMS, Telefax oder eMail kontaktieren, um den Kunden über Test- und Aboangebote, Veranstaltungen, Wettbewerbe und Gewinnspiele, Vorteilsangebote und Serviceleistungen von SV für Abonnenten sowie Newsletter mit Nachrichteninformationen betreffend (i) das Magazin (Print und Online und Social-Media-Auftritt) sowie (ii) sonstigen Nachrichten- und Unterhaltungsmedien vom Verlag samt deren Online- und Social-Media-Auftritte zu informieren.

Stand: April 2023